

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	08.08.2017
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VI/687	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31/16 "Hinter der Tangermünder Straße" gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	13.09.2017			
Haupt- und Personalausschuss	am:	25.09.2017			
Stadtrat	am:	09.10.2017			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/> jährlich	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	ab Jahr
		Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Hr. 31/16 „Hinter der Tangermünder Straße“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat am 05.12.2016 die Aufstellung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen.

Nach der Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses in gleicher Sitzung (siehe TOP VI 686) soll nunmehr die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB folgen.

Ursprünglich sollte das Aufstellungsverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und frühzeitiger Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 4 Abs. 1 durchgeführt werden.

Mit dem neuen § 13b BauGB, der seit dem 13.05.2017 (Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 25, S. 1057 ff), entfällt die Erfordernis einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Nach der öffentlichen Auslegung kann die Abwägung und die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31/16 „Hinter der Tangermünder Straße“ beschlossen werden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen
- Begründung
- Übersichtsplan zur Eingriffsbewertung
- Eingriffsbewertung